

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2015 (Festsetzung des Wirtschaftsplans)

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.04.2015 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen (Beschluss ZKD002/2015):

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kommunale Dienste voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie des Mittelzu- und -abflusses enthält, wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	1.077.758,00 EUR
Aufwendungen von	1.047.758,00 EUR
Jahresgewinn / -verlust von	30.000,00 EUR

und im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	47.735,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	-70.000,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.000,00 EUR
Finanzmittelbestand am Ende Periode auf	132.403,28 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

100.000,00 EUR

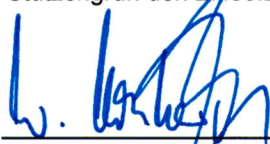
§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Stützengrün wird auf
Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Zschorlau wird auf
festgesetzt.

15.000,00 EUR

15.000,00 EUR

Stützengrün den 27.05.2015



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

